

KONDITIONEN UND TECHNISCHE DATEN

Druckvorgaben

Druckverfahren:	Rollenoffsetdruck
Rasterweite:	70 L/cm (gemäßigter Kettenpunkt)
Farbe:	4c Euroskala Zeitungsdruck, Gesamtfarbauftrag 240 %
Tonwertumfassung:	Licht mind. 3%, zeichnende Tiefe max. 98 %
Bildauflösung:	Graustufen-/Farbbild 300 dpi (Größe 1:1) Bitmap mind. 600 dpi, max. 1270 dpi (Größe 1:1)
Schriften:	in PDF oder EPS eingebundene (inkludierte) Schriften
Farbprofile:	ISO-Newspaper 26v4.icc
Satzspiegel:	440 mm hoch x 290 mm breit, 6 Spalten à 45 mm 1 Spalte = 45 mm breit 2 Spalten = 91 mm breit 3 Spalten = 138 mm breit 4 Spalten = 185 mm breit 5 Spalten = 232 mm breit 6 Spalten = 290 mm breit

Mindestgröße für Anzeigen: 10 mm

Unsere Satzabteilung arbeitet mit InDesign.

Termine

Anzeigen- und Druckunterlagenschlüsse

Gesamtausgabe: Mittwoch, 18.00 Uhr

Teilausgaben: Mittwoch, 12.00 Uhr

Familienanzeigen: Mittwoch, 18.00 Uhr

Veranstaltungen: Dienstag, 18.00 Uhr

Kollektive: Donnerstag der Vorwoche, 18.00 Uhr

In Feiertagswochen können die Termine abweichen.

ADRESSE/ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Ihr Ansprechpartner

Singener Wochenblatt

Postfach 320, 78203 Singen · Hadwigstraße 2a, 78224 Singen
Telefon 07731/8800-0 · Telefax 07731 / 8800-36
E-Mail: verlag@wochenblatt.net

Wochenblatt im Internet

<https://www.wochenblatt.net>
Mediadaten und Verteilgebiete unter <https://www.wochenblatt.net/s/medialeistung>

Mitglied im



Wochenzeitungen
in Baden-Württemberg
<https://www.abc-suedwest.de>



Bundesverband
kostenloser
Wochenzeitungen

Bankverbindung und Zahlungsbedingungen

Sparkasse Hegau-Bodensee, IBAN: DE 70 6925 0035 0003 0232 23, BIC: SOLADES1SNG

Rechnungen sind zahlbar nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen netto Kasse. Zinsen bei Zahlungsverzug oder Stundung werden gemäß § 288 BGB berechnet.

TECHNISCHE RICHTLINIEN UND BEDINGUNGEN FÜR BEILAGEN

Beilagen allgemein

Formate

Mindestformate: DIN A6 105 mm (B) x 148 mm (H)

Maximalformat: 315 mm (B) x 235 mm (H)

Gewichte

Ab einem Beilagengewicht von 70 g je Exemplar ist eine Abstimmung erforderlich.

Flächengewichte Einzelblätter

- Format DIN A6 mindestens 170 g/m²
- Formate größer DIN A6 mindestens 80 g/m²

Flächengewichte mehrseitig

bis sechs Seiten mindestens 52 g/m²

Sonstiges

Die Oberflächenbeschaffenheit darf nicht zu glatt sein. Bei sehr glatten Oberflächen empfehlen wir einen Testlauf.

Beilagen, die der Zeitung ähneln (Papier, Format, Layout), bedürfen der Abstimmung.

Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störung kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich, die eine Toleranzgrenze von 2% nicht überschreiten. Der Zustand und die Art der Beilagen beeinflussen die Fehlerquote.

Richtlinien für die Herstellung von Beilagen

Falzart

Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch-, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben. Beilagen mit Leporello- und Altarfalz können nur als Mitverteilung gegen Aufpreis belegt werden.

Beschnitt

Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein und gerade Kanten haben. Beilagen dürfen im Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Kleberreste aufweisen. Bei nicht rechteckigen Beilagen muss die Anlageseite gerade und mindestens 148 mm lang sein.

Bitte beachten Sie: Bei einem unbeschnittenen Tabloid-Produkt ist das maschinelle Einstecken nur mittels Vorfalz gesichert möglich. Das Produkt muss daher mit einem Vorfalz versehen werden.

Rückendrahtheftung

Die Rückendrahtheftung sollte möglichst vermieden werden. Die verwendete Drahtstärke sollte der Rückenstärke der Beilage angepasst sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Angeklebte Produkte

Postkarten müssen in der Beilage grundsätzlich innen aufgeklebt sein. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage und für einen besseren Halt im Strichleimverfahren angeklebt werden. Alle Beilagen mit außen angeklebten Produkten sind nur als Mitverteilung möglich.

Voreingesteckte Beilagen

Beilagen, die bereits eine zweite Beilage oder einen Einleger enthalten, müssen insbesondere sorgfältig hergestellt werden. Fehlende oder nicht vollständig eingesteckte zweite Beilagen führen zu großen Problemen in der Verarbeitung (Fehl- und/oder Mehrfachbelegungen, ggf. kann die Beilage nicht maschinell verarbeitet werden).

Anlieferung, Verpackung und Lieferzustand

Anlieferung

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, vorarbeitsfreie maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen.

Ebenso nicht verarbeitbar sind Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (runden) Rücken. Mehraufwand bei der Verarbeitung, der durch Nichteinhalten der Verpackungsvorgabe entsteht, stellen wir in Rechnung.

Palettierung

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten. Auf der Palette, zwischen den Paketlagen und obenauf sollte ein Kartonbogen auf- bzw. eingelegt werden, um Schäden zu vermeiden.

Wird der Palettenstapel umreift oder schutzverpackt, dürfen die Kanten der Beilage nicht beschädigt oder umgebogen werden. Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung der Beilagen in die entsprechende Logistikeinheiten sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenszetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:

- a.) Absender- und Empfängeranschrift
- b.) Beilagentitel oder Artikelnummer / Motiv / Kundenname
- c.) Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
- d.) Erscheinungstermine
- e.) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
- f.) Paletten-Nummer durchnummeriert

Zuschussmenge

Eine Zuschussmenge von mindestens 2% ist erforderlich.

Anlieferungszeiten

Werktags (Montag bis Freitag) von 7 bis 15.30 Uhr

Warenannahme:

Konstanz: Tel. +49 7531 999 1670, Fax +49 7531 999 1620

Später eintreffende Fahrzeuge können in abgestimmten Einzelfällen gegen Aufwandsentschädigung abgeladen werden. Anlieferung frühestens 10 Werktage vor dem Beilagen Termin, spätestens 3 Werktage vor dem Beilagen Termin. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen werden Lagergebühren von 0,50 Euro/Palette und Tag berechnet.

Lieferschein/Beilagenbegleitschein

Jede Anlieferung nur mit ordnungsgemäßigem Lieferschein (Spedition). Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge, ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs, ein Feld für Vermerke sowie korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme.

Jede Anlieferung nur mit Beilagen Begleitschein.

Anlieferungsort (nach Absprache):

Druckerei Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 180
78467 Konstanz

Letzter Rücktrittstermin: 7 Tage vor Beilagetermin

Bei späterem Rücktritt oder Verschiebung des Verteiltermins bitten wir um Verständnis dafür, dass wir mindestens 100,- Euro oder 20 % des Nettoauftragswertes für unseren Aufwand in Rechnung stellen müssen.

Technische Richtlinien für Beilagen in Tageszeitungen und Anzeigenblättern

1 Zweck der Richtlinie

Beilagen für Zeitungen und Anzeigenblätter müssen so beschaffen sein, dass eine industrielle Verarbeitung auf Hochleistungsmaschinen gewährleistet ist, denn die Produktion des Trägerproduktes der Beilagen erfolgt innerhalb weniger Stunden. Um aus der Beschaffenheit der Beilagen resultierende Verarbeitungsschwierigkeiten von vornherein zu vermeiden, müssen Auftraggeber und Hersteller der Beilagen die Möglichkeiten und Grenzen der Produktion kennen.

Gewährleistung einer reibungslosen Beilagenverarbeitung

Die vorliegende Richtlinie soll als Grundlage für eine engere Zusammenarbeit zwischen

- Auftraggebern,
- Werbeagenturen,
- Akzidenz-Rollen- und Bogendruckereien,
- Zeitungsdruckereien sowie
- Zeitungs-/Anzeigenblattverlagen

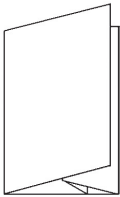
dienen. Sie hat die Aufgabe, die Verständigung von Unternehmen und Personen zu vereinfachen, die an der Beilagenwerbung in Tages- oder Wochenzeitungen sowie in Anzeigenblättern mitwirken. Zeitungsverlage und Werbeagenturen sind aufgerufen, den Druckern und Herstellern von Beilagen diese Anforderungen zugänglich zu machen und so einen komplikationslosen Produktionsprozess zu fördern.

Trotz aller Sorgfalt können bei der Verarbeitung der Beilagen Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen nicht völlig ausgeschlossen werden; branchenüblich sind etwa 2 % der gebuchten Beilagenauflage. Art und Zustand der Beilage beeinflussen die Fehlerquote.

Beilagen, die von dieser Richtlinie abweichen, erfordern eine vorherige technische Abstimmung, sowie ggf. einen Probelauf, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden.

Empfehlungscharakter der Richtlinie

Die Richtlinie wurde vom Arbeitskreis Zeitungsdruck des Bundesverbandes Druck und Medien e. V. (bvdm) in Abstimmung mit dem Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e. V. (BDZV) und dem Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen e. V. (BVDA) erarbeitet. Sie hat Empfehlungscharakter und ist daher als Orientierungshilfe zu verstehen.

2.1 Formate	Mindestformat: – Einzelblätter: DIN A6 (Breite: 105 mm, Höhe: 148 mm) – Mehrseitige Beilagen: Breite: 105 mm, Höhe: 170 mm Bei Tabloid Hauptprodukten Mindestformat: DIN A5 (Breite: 148 mm, Höhe: 210 mm) Maximalformat: – nicht größer als das Trägerprodukt – Abweichende Vorgaben des Verlages sind ggf. zu beachten.
2.2 Gewichte	Flächengewicht für Einzelblätter: – Format DIN A6: $\geq 170 \text{ g/m}^2$ – Formate > DIN A6: $\geq 120 \text{ g/m}^2$ Flächengewicht für mehrseitige Beilagen: – bis 6 Seiten: $\geq 60 \text{ g/m}^2$ – ab 8 Seiten: $\geq 50 \text{ g/m}^2$ Ab einem Gewicht von 70 g/Exemplar ist eine Abstimmung mit dem Verlag erforderlich.
2.3 Falzarten	Gefaltzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein (Abb. 1 bis 3). Mehrseitige Beilagen mit Formaten > DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.  Abb. 1: Kreuzfalz  Abb. 2: Wickelfalz  Abb. 3: Mittenfalz
2.4 Beschnitt	Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.
2.5 Platzierung	Die Platzierung hängt von speziellen Voraussetzungen des Trägerproduktes und den technischen Möglichkeiten ab. Wunschplatzierungen erfordern eine Abstimmung.
2.6 Standpositionen	Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten) sind – in der Beilage grundsätzlich innen – bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage – im Strichleimungsverfahren (für besseren Halt) anzukleben. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung notwendig
2.7 Drahrücken- heftung und Falzleimung	Bei Beilagen mit Drahrückenheftung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein und darf keinesfalls stärker sein als diese. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden. Bei Verblockung durch Drahrückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

2.8 Voreingesteckte Beilagen	Beilagen, die bereits eine zweite Beilage oder einen Einleger enthalten, müssen besonders sorgfältig hergestellt werden. Fehlende oder nicht vollständig eingesteckte zweite Beilagen verursachen Fehl- und/oder Mehrfachbelegungen oder machen die Verarbeitung unmöglich. Umleger müssen ein Flächengewicht von min. 120 g/m² haben.
2.9 Zuschussmenge	Eine Zuschussmenge von mindestens 2 %, bezogen auf die gebuchte Auflage, ist erforderlich.
2.10 Probelauf	– Von der Richtlinie abweichende Beilagen – z. B. Sonderformate, abweichende Gewichte, Warenproben, spezielle Falzarten (z. B. Fensterfalz, siehe Abb. 4), besondere Bedruckstoffe – bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufes. – Für einen Testlauf werden 500 Exemplare benötigt. Abb. 4: Fensterfalz

3 Verpackung und Anlieferung

3.1 Grundsätze	Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt. Dies betrifft auch die Anlieferung in Kartons, die gegenüber der losen Anlieferung auf Palette (siehe Abschnitt 3.2) einen höheren Verarbeitungsaufwand nach sich zieht. – Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen. – besonders glatte Oberflächen können zum Verrutschen von Beilagen führen. – Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitungsfähig. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 cm bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. – Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. – Die Ausrichtung der Titelseite (oben/unten sowie Fuß/Kopf) muss innerhalb einer Lage identisch sein. – Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein. – Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von 10 cm bis 12 cm nicht erreicht werden kann, wird die zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung gegebenenfalls in Rechnung gestellt.
3.2 Palettierung	Palettenart: Tauschfähige Europalette gem. EPAL (European Pallet Association), EN 13698-1 und UIC. Die Paletten müssen sortenrein je Publikation und Version angeliefert werden (eindeutige Zuordnung). – Ladehöhe: ≤ 130 cm (einschließlich Schutzverpackung) – Gewicht: ≤ 750 kg Die Beilagen müssen sauber gestapelt sein und dürfen nicht über den Palettenrand hinausragen; die Außenseiten der Prospektstapel müssen bündig zur Palette sein. Beilagen sind gegen Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. – Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken. – Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden. – Wird der Palettenstapel unreift oder schutzverpackt, dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden. Die Palette ist mit einer stabilen Abdeckung zu versehen. Diese darf nicht überstehen (kein Überschreiten der Abmessungen von 120 cm x 80 cm). Die Palette darf unter den Kufen nicht unreift oder foliert sein. Der Palettenfuß darf seitlich foliert sein (Stretch- oder Schrumpffolie), mit einem Abstand von 2 cm zur Unterseite der Palettenkufen. Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung von Beilagen in die entsprechenden Logistikeinheiten sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN-A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen: a) Absender- und Empfängeranschrift b) Anschrift des Auftraggebers, Kundenname c) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv d) zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe e) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette f) Exemplare pro Paket/Lage g) Palettennummer durchnummeriert

3.3 Lieferschein	Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen. Der Lieferschein enthält: a) das Gewicht der Palette, die Anzahl der Paletten b) die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge, Exemplare pro Paket/ Lage c) ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs, ein Feld für Vermerke d) die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift sowie Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme e) Auftraggeber der Beilage mit Telefonnummer für eine eventuelle Kontaktaufnahme f) zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe g) Erscheinungstermin des Objektes, evtl. weitere Erscheinungstermine mit deren Teilmengen h) Beilagentitel oder Artikelnummer, Motivbeschreibung Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als drei Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.
3.4 Verpackung	Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken. – Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. – Palettenbänder sollen aus Polyethylen (PE) sein. Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden. – Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. – Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein. – Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.
3.5 Anlieferung Lieferadresse Warenannahme- zeiten	Lieferadresse: Druckerei Konstanz GmbH Max-Stromeyer-Straße 180 78467 Konstanz Warenannahmezeiten: Werktags (Montag bis Freitag) von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr Tel. +49 7531 999-1670 E-Mail: warenannahme@suedkurier.de Die Anlieferung bei der Druckerei sollte frühestens 5 Werktage und muss spätestens 3 Werktage vor dem Erscheinungstermin erfolgen. Kosten, die durch nicht termingerechte oder örtlich falsche Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.

Tip-on-Karten

Tip-on-Karten sind Postkarten, die auf die Titel- oder Rückseite (Platzierung nach Absprache) des Trägerproduktes aufgeklebt werden.

Beschaffenheit

Um eine störungsfreie Verarbeitung zu gewährleisten, sind folgende Vorgaben einzuhalten:

Format: DIN A6 (148 mm x 105 mm, B x H)

Flächengewicht: $\geq 170 \text{ g/m}^2$

Laufrichtung: Schmalbahn beim Endprodukt

Weitere Anforderungen:

- Die Karten dürfen nicht aneinanderhaften und weder geknickte Ecken oder Kanten noch Qetschfalten aufweisen.
- Die Karten müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Verformte Karten können nicht verarbeitet werden. Die maximale Durchbiegung beträgt 20 mm (siehe Abbildung 1).
Es wird empfohlen, ein mattgestrichenes Bilderdruckpapier mit hoher Steifigkeit zu verwenden.

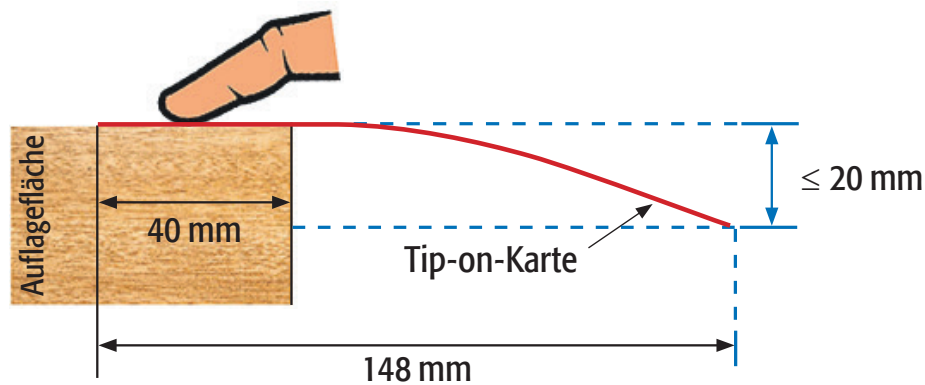


Abb. 1: Ermittlung der maximalen Durchbiegung einer Tip-on-Karte

Verpackung und Anlieferung

Die Tip-on-Karten sind in Kartons verpackt auf tauschfähigen Europaletten anzuliefern. Im Übrigen gelten, soweit anwendbar, für die Verpackung und Anlieferung von Tip-on-Karten die Vorgaben des Abschnitts 3 der Richtlinie.